

Trier, 08.04.2021

## Informationen zum neuen KiTa-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das neue Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz (KiTaG) tritt **ab dem 01.07.2021** in Gänze in Kraft. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wesentlichen Inhalte und Änderungen durch das neue Gesetz informieren.

### Was ändert sich formal?

Aufgrund der neuen Gesetzeslage benötigt jede Einrichtung zum Weiterbetrieb ab dem 01.07.2021 eine neue Betriebs-erlaubnis. Anders als bei der bisherigen gesetzlichen Regelung werden zukünftig in dieser Betriebs-erlaubnis keine Grup-pen mehr aufgeführt, sondern **die Plätze werden nach Kindern unter zwei Jahren (U2) und Kindern von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2) ausgewiesen**. Die Zugehörigkeit Ihres Kindes zu **pädagogischen Gruppen (z.B. Stamm-gruppe)**, so wie sie in der Konzeption Ihrer jeweiligen KiTa ausgewiesen sind, wird es auch zukünftig geben.

Darüber hinaus werden diese U2- und Ü2-Plätze bestimmten **Zeitkohorten** zugeordnet. Man spricht deshalb künftig nicht mehr von Teilzeit- oder Ganztagsplätzen, die im Rahmen der Öffnungszeiten zu nutzen sind. Stattdessen gibt es z.B. 7-Stunden-Plätze oder 9-Stunden-Plätze etc. mit **festen Anfangs- und Endzeiten** (bei einem 7-Stunden-Platz z.B. von 8-15 Uhr). Innerhalb dieser Zeitkohorte können die Kinder die Einrichtung flexibel – unter Berücksichtigung der Bring- und Abholzeiten – besuchen.

### Rechtsanspruch & Betreuung über Mittag

Ab dem 01.07.21 liegt ihr Rechtsanspruch auf einer **Betreuung von Montag bis Freitag von sieben Stunden ohne Unterbrechung** über die Mittagszeit. Für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs ist das örtliche Jugendamt zuständig. Während der Betreuung soll es ein Mittagessen (beitragspflichtig) geben.

Dessen Ausgestaltung kann während einer **Übergangsfrist von sieben Jahren** auf unterschiedliche Weise erfolgen.

Um eine Übermittagsbetreuung für alle Kinder zu ermöglichen und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu unterstützen, wird in vielen Einrichtungen der katholischen KiTa gGmbH Trier gemeinsam mit den jeweiligen Bauträgern (Gebäudeeigentümern), das räumliche Angebot (v.a. Ausstattung von Küchen und Schaffung von Ruhemöglichkeiten) derzeit erweitert oder es laufen konkrete Planungen.

Die Schaffung der räumlichen Bedingungen wird jedoch nicht in allen KiTas bis zum Sommer abgeschlossen sein. Hierzu tragen finanzielle und strukturelle Herausforderungen und auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei. Daher wird

es in manchen Einrichtungen auch noch „Teilzeitplätze“ geben, die künftig „7-Stunden-Plätze mit Unterbrechung“ genannt werden.

### **Was bedeutet das KiTaG für Ihren Kitaplatz?**

Durch das neue Gesetz sollen möglichst bedarfsgerechte Betreuungsangebote für alle Familien geschaffen werden. Unsere Einrichtungen werden daher abhängig von den räumlichen Gegebenheiten unterschiedliche Platzangebote (Zeitkohorten) vorhalten. Diese unterscheiden sich in der Altersstruktur und in der Anzahl der Betreuungsstunden.

Aufgrund Ihrer Betreuungsbedarfe werden entsprechende Platzmodelle im Rahmen der neuen Betriebserlaubnis beantragt. Das heißt, **Ihre bisherigen Plätze werden** im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung **an die neuen Strukturen angepasst**. Ihr bisheriger Betreuungsvertrag gilt grundsätzlich weiter.

**Welcher neuen Zeitkohorte Ihr Kind ab dem 01.07.2021 zugeordnet wird, erfahren Sie sobald Ihrer KiTa die neue Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt wird.** Dies kann unter Umständen erst kurz vor dem 01.07. der Fall sein.

### **Personalisierung in den KiTas**

Eine weitere Veränderung, die mit dem KiTaG einhergeht, bezieht sich auf die Personalisierung. Bislang hat sich die Berechnung des Personals an der Anzahl der Gruppen orientiert; nun erfolgt die Berechnung anhand der beschriebenen „Kohorten“. Obwohl das Gesetz eine bessere Personalisierung verspricht, wird sich dies in unseren Einrichtungen kaum bemerkbar machen. **Lediglich in einigen KiTas werden kleinere Stellenanteile hinzukommen, in manchen leider auch wegfallen.** Dies ist abhängig von den neuen Platzstrukturen, die sich aus dem KiTaG ergeben.

### **Elternbeteiligung**

Für Sie als Eltern schafft das neue Gesetz eine weitere Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen des **Kita-Beirates**. Bisher findet Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen in zwei Gremien statt: der Elternversammlung und dem Elternausschuss. Für die Qualität der Betreuung in der KiTa ist es jedoch nicht nur wichtig, dass Eltern mitwirken, sondern dass alle Verantwortung tragenden Personen – Trägervertreter/innen, Leitung, Fachkräfte, Eltern – zusammenarbeiten. Dies soll nun über den Kita-Beirat erfolgen. Hierzu erhalten Sie in den nächsten Wochen noch gesonderte Informationen.

### **Veränderungen in Ihrer KiTa**

Über konkrete Veränderungen in Ihrer KiTa werden Sie durch die jeweilige Einrichtung informiert. Dies geschieht, sobald die erforderlichen Informationen des Landesjugendamtes zugegangen sind und Ihre KiTa die konzeptionelle Planung diesbezüglich abgeschlossen hat.

Alle am Prozess Beteiligten sind fortwährend gemeinsam darum bemüht, diese großen Veränderungen gut umzusetzen. Daher bitten wir Sie um Ihr Verständnis für die unterschiedlichen Situationen und Sachstände vor Ort.

Den gesamten Gesetzestext und alle Erläuterungen dazu finden Sie unter <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/>. Auf unserer Homepage [www.kita-ggmbh-trier.de](http://www.kita-ggmbh-trier.de) stellen wir unter dem Menüpunkt „Für Eltern“ darüber hinaus regelmäßig aktuelle Informationen für Sie zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Ihre zuständige Standort- bzw. Gesamtleitung wenden.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

### **Katholische KiTa gGmbH Trier**

Cordula Scheich & Konrad Berg  
Geschäftsführung